



Gemeinde Schnürpflingen

Alb-Donau-Kreis

Allgemeine Geschäftsbedingungen zum kommunalen Betreuungsangebot an der Grundschule in Schnürpflingen

1. Art und Umfang der Betreuung

- a. Das Betreuungsangebot soll einen Beitrag darstellen, um die Vereinbarkeit von Beruf und Familie zu verbessern bzw. für Alleinerziehende bessere Rahmenbedingungen zu schaffen, um insbesondere die Annahme von Teilzeit- und Halbtagsbeschäftigungen oder sogar Ganztagesbeschäftigungen zu ermöglichen.
- b. Während der Betreuungszeit werden die Kinder beaufsichtigt und beschäftigt. Es wird gespielt, gemalt, gebastelt usw.
In der Nachmittagsbetreuung in der Zeit von 13:00 Uhr - 15:00 Uhr bzw. im Betreuungsmodell Kernzeitbetreuung max. bis 16.00 Uhr nach dem Mittagessen besteht für die Kinder die Möglichkeit, die Hausaufgaben zu machen. Allerdings können wir für die Richtigkeit und Vollständigkeit keine Gewähr übernehmen. Wir bitten Sie als Eltern nach wie vor die Hausaufgaben zu überprüfen.

2. Anmeldung – Abmeldung

Die Anmeldung zum kommunalen Betreuungskonzept im Rahmen der „Verlässlichen Grundschule“ ist jederzeit möglich und bleibt in der Regel bis zum Ende des Schuljahres gültig. Kündigungen des Betreuungsvertrags werden beidseitig bei Einhaltung einer Kündigungsfrist von 2 Wochen zum Monatsende wirksam.

Wird die Kernzeitbetreuung im folgenden Schuljahr nicht mehr gewünscht, muss das Kind zum Schuljahresende schriftlich abgemeldet werden. Nicht notwendig ist eine Abmeldung für die Schülerinnen und Schüler, welche die 4. Klasse verlassen.

3. Betreuungszeiten – Ferien

- a. Die Vormittagsbetreuung findet von Montag bis Freitag in der Zeit von 7:00 Uhr bis 13:00 Uhr vor Schulbeginn bzw. nach Schulende je nach Bedarf statt.
- b. Zusätzlich wird von Montag bis Donnerstag in der Zeit von 13:00 Uhr bis 15:00 Uhr eine Nachmittagsbetreuung angeboten.
- c. Zusätzlich wird eine Betreuungsmöglichkeit von Montag bis Donnerstag in der Zeit von 15.00 Uhr bis 16.00 Uhr angeboten.
- d. Die Betreuung erfolgt nicht während der Schulferien.

4. Elternbeiträge

- a. Für den Besuch der Kernzeitbetreuung wird ein Elternbeitrag (Benutzungsentgelt) entsprechend der jeweiligen Gültigkeit erhoben. Die Beiträge werden jeweils im Voraus bis zum 5. des Monats durch Bankabbuchung eingezogen.
- b. Der Höhe des Benutzungsentgelts liegt der Jahresaufwand zugrunde, der auf 11 Monate in die Beiträge einkalkuliert ist. Der Monat August ist beitragsfrei.

Für alle übrigen Monate ist der Beitrag zu bezahlen, also auch in den Ferienzeiten und bei Krankheit des Kindes.

- c. Wenn das Kind die Nachmittagsbetreuung nutzt, muss verpflichtend ein Mittagessen abgenommen werden. Dieses wird separat abgerechnet. Derzeit wird hierfür ein Entgelt in Höhe von 5,50 Euro/Mittagessen berechnet.
- d. Wird die Kernzeitbetreuung an allen Wochentagen von 7:00 Uhr bis 13:00 Uhr gebucht, so ist am Tag des Nachmittagsunterrichts in der Grundschule Schnürpflingen auch die Betreuung bis 14:00 Uhr inkludiert. (Derzeit findet allerdings kein Nachmittagsunterricht statt).

5. Höhe des Elternbeitrags und Betreuungsmodelle

Kernzeitbetreuungsmodelle ab dem Schuljahr 2023/2024:	pro Kind/Monat
Kernzeitbetreuung von 7:00 Uhr bis 13:00 Uhr (Mo - Fr.)	50,00 €
Kernzeitbetreuung von 7:00 Uhr bis 13:00 Uhr (Mo - Fr.) Geschwisterkind	30,00 €
Kernzeitbetreuung von 7:00 Uhr bis 13:00 Uhr (an einem Wochentag)	15,00 €
Kernzeitbetreuung von 7:00 Uhr bis 13:00 Uhr (an einem Wochentag) Geschwisterkind	10,00 €
Kernzeitbetreuung von 13:00 Uhr bis 15:00 Uhr (pro Wochentag)	15,00 €
Kernzeitbetreuung von 13:00 Uhr bis 15:00 Uhr (pro Wochentag) Geschwisterkind	10,00 €
Kernzeitbetreuung max. (15.00 Uhr bis 16.00 Uhr) außer Freitag (pro Wochentag)	10,00 €

Beispiel:

Nutzt ein Kind beispielsweise die Kernzeitbetreuung täglich von 7:00 Uhr bis 13:00 Uhr und montags und mittwochs zusätzlich die Nachmittagsbetreuung, so ist ein monatliches Entgelt i.H. von 80,00 Euro zu entrichten. Nutzt das Kind am Mittwoch die Betreuung bis 16.00 Uhr, so fallen zusätzlich 10,00 Euro an, so dass sich das monatliche Betreuungsentgelt auf 90,00 Euro erhöht. Zusätzlich fallen noch Kosten für das Mittagessen an.

6. Aufsicht – Versicherungen

- a. Die Betreuungspersonen sind während der vereinbarten Betreuungszeit für die ihnen anvertrauten Kinder verantwortlich. Auf dem Weg zur und von der Einrichtung sind die Personensorgeberechtigten für ihre Kinder verantwortlich.
- b. Die zu betreuenden Kinder sind über die Gemeinde unfallversichert.

7. Regelung in Krankheitsfällen

Kann ein Kind die Kernzeitbetreuung nicht planmäßig besuchen, ist eine vorzeitige telefonische oder schriftliche Entschuldigung nötig.

Schnürpflingen, den 19.07.2023

Michael Knoll
Bürgermeister



Gemeinde Schnürpflingen

Alb-Donau-Kreis

Kommunales Betreuungsangebot an der Grundschule in Schnürpflingen

An die
Gemeinde Schnürpflingen
Hauptstraße 17
89194 Schnürpflingen

Neuanmeldung

Änderung

Abmeldung

zum: _____

-zutreffendes bitte ankreuzen und Datum eintragen-

1. Angaben zum betreuten Kind

Name des Kindes: _____ Vorname: _____

Geburtsdatum: _____ Telefon während
der Betreuungszeit: _____

Ansprechpartner
während der
Betreuungszeit
mit Anschrift: _____

Wichtige Hinweise:

z.B. Krankheiten, _____
Allergien, _____
Medikamente, usw. _____

2. Art und Umfang der angebotenen Betreuung

Während der Betreuungszeit werden die Kinder beaufsichtigt und beschäftigt.

Es wird gespielt, gemalt, gebastelt usw.

In der Nachmittagsbetreuung in der Zeit von 13:00 Uhr bis 15:00 Uhr bzw. bis 16.00 Uhr nach dem Mittagessen besteht für die Kinder die Möglichkeit, die Hausaufgaben zu machen.

Allerdings können wir hierfür keine Gewähr übernehmen. Wir bitten Sie als Eltern nach wie vor die Vollständigkeit und Richtigkeit der Hausaufgaben zu überprüfen.

Die Vormittagsbetreuung findet von Montag bis Freitag in der Zeit von 7:00 Uhr bis 13:00 Uhr vor Schulbeginn bzw. nach Schullende je nach Bedarf statt. Des Weiteren wird eine Nachmittagsbetreuung von Montag bis Donnerstag in der Zeit von 13:00 Uhr bis 15:00 Uhr angeboten. Zusätzlich besteht von Montag bis Donnerstag eine Betreuungsmöglichkeit von 15:00 Uhr bis 16:00 Uhr. Die Betreuung erfolgt nicht während der Schulferien.

3. Verbindliche Anmeldung

Ich melde mein Kind verbindlich zu folgender Betreuungsform bzw. folgenden Betreuungsformen an (bitte ankreuzen):

- Kernzeitbetreuung von 7:00 Uhr bis 13:00 Uhr (**von Montag bis Freitag**)
- Kernzeitbetreuung von 7:00 Uhr bis 13:00 Uhr an **einem** Wochentag
 Montag Dienstag Mittwoch Donnerstag Freitag
- Nachmittagsbetreuung** von 13:00 Uhr bis 15:00 Uhr
 Montag Dienstag Mittwoch Donnerstag
- Zusätzliche Nachmittagsbetreuung** von 15:00 Uhr bis 16:00 Uhr (nur in Verbindung mit der Nachmittagsbetreuung bis 15.00 Uhr möglich)
 Montag Dienstag Mittwoch Donnerstag
- Mein Kind hat ein Geschwisterkind in der Kernzeit

4. Angaben des Erziehungsberechtigten

Name: _____ Vorname: _____

Anschrift: _____

5. Die allgemeinen Geschäftsbedingungen zum kommunalen Betreuungsangebot an der Grundschule in Schnürpflingen habe ich erhalten und zur Kenntnis genommen.

6. Hiermit ermächtige ich die Gemeinde Schnürpflingen die fälligen Elternbeiträge von meinem Konto

_____ *IBAN* _____ *BIC*

_____ *Vor- und Zuname, Anschrift des Kontoinhabers*

abzubuchen.

Ort, Datum Unterschrift des Erziehungsberechtigten